



Bundesministerium für Gesundheit

Zweite Änderung der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur ethisch hochwertigen Gewinnung von Pflegefachkräften in weit entfernten Drittstaaten im Rahmen des Programms „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

Vom 10. November 2021

Die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur ethisch hochwertigen Gewinnung von Pflegefachkräften in weit entfernten Drittstaaten im Rahmen des Programms „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ vom 23. Juni 2021 (BAnz AT 30.06.2021 B5), die zuletzt durch die Bekanntmachung vom 4. Oktober 2021 (BAnz AT 20.10.2021 B5) geändert worden ist, wird geändert.

I.

Die Förderrichtlinie wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 6 werden nach dem Wort „Inland“ die Wörter „einschließlich der allein vom Arbeitgeber getragenen Vergütungen und sonstige Leistungen für die teilnehmenden Pflegekräfte“ eingefügt.
 - bb) In Satz 9 werden die Wörter „bis zum 31. Dezember 2021“ durch die Wörter „zunächst nur für das Haushaltsjahr 2021“ ersetzt.
- b) Nummer 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 4.1 werden in Satz 5 nach dem Wort „erfolgt“ ein Semikolon und folgender Satzteil angefügt:
„eine Fristverlängerung kann in begründeten Einzelfällen beantragt werden.“
 - bb) In Nummer 4.2 werden in Satz 1 nach dem Wort „Antragstellenden“ ein Semikolon und die Wörter „die Zusage kann auch im Nachgang bei Antragstellung im beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz abgegeben werden“ eingefügt.
- c) In Nummer 5 Satz 2 werden nach dem Wort „begrenzt“ die Wörter „je Kalenderjahr, in dem die Zusage nach 4.2 erteilt wird“ eingefügt.
- d) In Nummer 7.2 werden in Satz 2 die Wörter „des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Aufenthaltsgesetz“ durch die Wörter „ihrer Beauftragung“ ersetzt.
- e) In Nummer 8 wird die Angabe „30. Juni 2022“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Förderrichtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 10. November 2021

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag
Ulrich Dietz